

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Ausgabedatum: 02.11.2017 Überarbeitungsdatum: 02.11.2017Ersetzt: 23.02.2017 Version: 6.00

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname : Dr. Beckmann Fleckenteufel Obst & Getränke

Rezeptur-Nr. : 02112007 L3/442a Produkttyp : Reinigungsmittel

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Für die Allgemeinheit bestimmt

Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Spezialreiniger

### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant de I t a pronatura - Dr. Krauss & Dr. Beckmann KG

Kurt-Schumacher-Ring 15-17 63329 Egelsbach - Germany

T int+49-(0)6103-4045-0 - F int+49-(0)6103-4045-190

#### Lieferant

Für Österreich:

delta pronatura Handels-GmbH Lemböckgasse 49, Haus 1 1230 Wien Telefon int+43-(0)1-8676734-0 Fax int+43-(0)1-8676734-34

### E-Mail sachkundige Person:

sds@kft.de

### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Österreich:

Vergiftungsinformationszentrale (VIZ):

Notruf: +43-1-4 06 43 43

Deutschland:

Giftinformationszentrale Göttingen Tel.: +49 551 19240

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Schwere Augenschädigung/-reizung,

Kategorie 2

Volltext der Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt Verursacht schwere Augenreizung.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



GHS07

Signalwort (CLP) : Achtung

Gefahrenhinweise (CLP) : H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise (CLP) : P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

02.11.2017 DE - de 1/8

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

spülen.

Kindergesicherter Verschluss : Nicht anwendbar Tastbarer Gefahrenhinweis : Nicht anwendbar

### 2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid(2:3)	(CAS-Nr.) 15630-89-4 (EG-Nr.) 239-707-6 (REACH-Nr) 01-2119457268-30-xxxx	10 - 20	Ox. Sol. 2, H272 Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Dam. 1, H318	
Dinatriumdisilikat	(CAS-Nr.) 13870-28-5 (EG-Nr.) 237-623-4	2,5 - 5	Eye Dam. 1, H318	
Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:				
Name	Produktidentifikator	Spezifisch	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	
Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid(2:3)	(CAS-Nr.) 15630-89-4 (EG-Nr.) 239-707-6 (REACH-Nr) 01-2119457268-30-xxxx		(7,5 = <c 2,="" 25)="" <="" eye="" h319<br="" irrit.="">(C &gt;= 25) Eye Dam. 1, H318</c>	

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : I

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen

- $: \ \ \ \ \, \text{In allen Zweifelsf\"{a}llen oder bei anhaltendenden Symptomen, Arzt aufsuchen.}$
- : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt

takt

: Haut mit viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt

: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken

Mund ausspülen. Reichlich Wasser trinken. Einer bewusstlosen Person nichts in den Mund einflößen. Kein Erbrechen auslösen. Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Augenreizung.

# 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Löschmittel auf die Umgebung abstimmen.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung

: Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

Sonstige Angaben

: Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Entsprechend den lokalen Vorschriften entsorgen.

02.11.2017 DE - de 2/8

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist

Atemschutz zu verwenden.

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Notfallmaßnahmen : Verunreinigten Bereich lüften. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Maßnahmen bei Staub : Staubbildung vermeiden.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe

Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur RückhaltungStaubbildung vermeiden. Staubabsaugung.ReinigungsverfahrenDas Produkt mechanisch aufnehmen.

Sonstige Angaben : Zur Entsorgung in geeigneten Behältern aufsammeln. Entsorgung muss gemäß den

behördlichen Vorschriften erfolgen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zum sicheren Umgang. Siehe Abschnitt 7. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut

vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die

Hände waschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Bei Raumtemperatur aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren. Vor Feuchtigkeit

schützen. Vor Lichteinwirkung schützen.

Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Fernhalten von: Säuren.

Entzündbare und brennbare Stoffe.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

# 8.1. Zu überwachende Parameter

Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid(2:3) (15630-89-4)		
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)		
Akut - lokale Wirkung, dermal	12,8 mg/cm <sup>2</sup>	
Langzeit - lokale Wirkung, dermal	12,8 mg/cm <sup>2</sup>	
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	5 mg/m <sup>3</sup>	
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)		
Akut - lokale Wirkung, dermal	6,4 mg/cm <sup>2</sup>	
Langzeit - lokale Wirkung, dermal	6,4 mg/cm <sup>2</sup>	
PNEC (Wasser)		
PNEC aqua (Süßwasser)	0,035 mg/l	
PNEC aqua (Meerwasser)	0,035 mg/l	
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0,035 mg/l	
PNEC (STP)		
PNEC Kläranlage	16,24 mg/l	

02.11.2017 DE - de 3/8

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

#### Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe. EN 374. Für nicht gelöste Feststoffe kommen in Frage: Butylkautschuk, Nitrilkautschuk, Chloroprenkautschuk, FKM-Fluoroelastomer. Die Wahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen abhängig, die sich von Hersteller zu Hersteller unterscheiden. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Handschuhe müssen nach jeder Verwendung und bei Auftreten von Verschleißspuren oder Perforation ersetzt werden. Hautpflegecreme verwenden

### Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille

## Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

### Atemschutz:

Nicht erforderlich bei ausreichender Belüftung. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Feststoff
Aussehen : Pulver.
Farbe : Weiß.
Geruch : Parfümiert.

: Keine Daten verfügbar Geruchsschwelle : 9,9 (10g/l bei 20°C) pH-Wert Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) Keine Daten verfügbar Schmelzpunkt Keine Daten verfügbar Gefrierpunkt : Nicht anwendbar Siedepunkt : Keine Daten verfügbar : Nicht anwendbar Flammpunkt Selbstentzündungstemperatur : Nicht anwendbar : Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur Entzündlichkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar Dampfdruck Relative Dampfdichte bei 20 °C Keine Daten verfügbar Relative Dichte : Nicht anwendbar

Löslichkeit : Löslich.

Log Pow : Keine Daten verfügbar Viskosität, kinematisch : Nicht anwendbar Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Brandfördernde Eigenschaften : Nicht brandfördernd. Test O.1 Test für oxidierende Feststoffe. Read-across.

Explosionsgrenzen : Nicht anwendbar

# 9.2. Sonstige Angaben

Schüttdichte : 900 - 1000 g/l

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

02.11.2017 DE - de 4/8

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren. Wasser, Feuchtigkeit.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben				
11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen				
Akute Toxizität (Oral)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)			
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)			
Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)			
ATE CLP (oral)	6893 mg/kg			
Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydroge	nperoxid(2:3) (15630-89-4)			
LD50 oral Ratte	1034 mg/kg			
LD50 Dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg			
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) pH-Wert: 9,9 (10g/l bei 20°C)			
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht schwere Augenreizung.			
	pH-Wert: 9,9 (10g/l bei 20°C)			
Zusätzliche Hinweise	: Verursacht schwere Augenreizung. (OECD-Methode 405) Kaninchen			
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)			
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)			
Karzinogenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)			
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)			
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)			
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)			

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

# 12.1. Toxizität

Akute aquatische Toxizität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Chronische aquatische Toxizität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

: Nicht eingestuft (Nicht anwendbar)

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Dr. Beckmann Fleckenteufel Obst & Getränke	
Persistenz und Abbaubarkeit	Das Produkt wurde nicht getestet.

# 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Dr. Beckmann Fleckenteufel Obst & Getränke	
Bioakkumulationspotenzial Das Produkt wurde nicht getestet.	

# 12.4. Mobilität im Boden

Aspirationsgefahr

Dr. Beckmann Fleckenteufel Obst & Getränke	
Ökologie - Boden	Das Produkt wurde nicht getestet.

02.11.2017 DE - de 5/8

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

12.5.	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dr. Beckmann Fleckenteufel Obst & Getränke		
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.		
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.		
Komponente		
Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid(2:3) (15630-89-4)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung

: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen. Europäischer Abfallkatalog.

Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser

: Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-

: Nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgen.

Abfallentsorgung

**EAK-Code** 

: 07 06 01\* - wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

# ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer		1	<b>-</b>	1
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.2. Ordnungsge	mäße UN-Versandbezeichnu	ing	•	
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.3. Transportge	fahrenklassen	•	•	
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.4. Verpackung	sgruppe	•	•	
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.5. Umweltgefal	nren			
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar

# 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

### - Landtransport

Nicht anwendbar

## - Seeschiffstransport

Nicht anwendbar

### - Lufttransport

Nicht anwendbar

### - Binnenschiffstransport

Nicht anwendbar

## - Bahntransport

Nicht anwendbar

# 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

## 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

## 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

02.11.2017 DE - de 6/8

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Detergenzienverordnung: Kennzeichnung der Inhaltsstoffe:

Komponente	%
Bleichmittel auf Sauerstoffbasis	15-30%

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

### Deutschland

Einstufung nach AwSV : Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, Schwach wassergefährdend

WGK Anmerkung : Einstufung nach AwSV - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden

Stoffen, Anlage 1

Lagerklasse (LGK) : LGK 11 - Brennbare Feststoffe

Beschäftigungsbeschränkungen : Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Störfall-Verordnung - 12. BlmSchV : Unterliegt nicht der 12. BlmSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

Sonstige Informationen, Beschränkungen und : TRGS 5

Verbotsverordnungen

: TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

### Änderungshinweise:

Allgemeine Überarbeitung.

Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
1.3	Lieferant	Hinzugefügt	
1.4	Notrufnummer	Hinzugefügt	
8.1	DNEL	Hinzugefügt	
8.1	PNEC	Hinzugefügt	

### Abkürzungen und Akronyme:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
EC50	Mittlere effektive Konzentration
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SDB	Sicherheitsdatenblatt
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
BCF	Biokonzentrationsfaktor
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
OCDE	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
STP	Kläranlage

Datenquellen

: Angaben des Herstellers. Sicherheitsdatenblätter der Lieferanten. ECHA (Europäische

Chemikalienagentur).

Datenblatt ausstellende Abteilung: : K

KFT Chemieservice GmbH Im Leuschnerpark. 3 64347 Griesheim Postfach 1451 64345 Griesheim Tel.: +49 6155-8981-400 Fax: +49 6155 8981-500

Sicherheitsdatenblatt Service: +49 6155 8981-522

02.11.2017 DE - de 7/8

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Ansprechpartner : Dr. Johann Klassen

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Ox. Sol. 2	Oxidierende Feststoffe, Kategorie 2
H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:

Eye Irrit. 2 H319 Auf der Basis von Prüfdaten

### KFT SDS EU 02

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden

02.11.2017 DE - de 8/8